



Pressegespräch, Mittwoch, 28. Februar 2018

**„Holen Sie Ihr Geld zurück!“ – AK-Steuerpartage 2018**

---

---

**TEILNEHMER:**

Günther Goach, Präsident

Dr. Winfried Haider, Direktor

Dr. Bernhard Sapetschnig, Leiter Finanzen und Förderungen

Klagenfurt, 28. Februar 2018

## **AK-Steuerpartage: Jetzt Termin vereinbaren!**

**(AK) – Weil jeder Euro zählt! Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer vom Fiskus zurückzufordern, dazu ruft die AK Kärnten wieder alle Beschäftigten auf. „Holen Sie Ihr Geld zurück!“ lautet das Motto. Das AK-Steuerteam steht bei den Steuerpartagen in allen Kärntner Bezirken mit Rat und Hilfe zur Verfügung. Start ist am 5. März in Villach.**

„Machen Sie Ihren Steuerausgleich. Es zahlt sich aus! Im Durchschnitt bekommt man 350 Euro vom Finanzamt zurück!“, appelliert AK-Präsident Günther Goach an Beschäftigte, die Arbeitnehmerveranlagung mit Hilfe der AK zu erledigen. Die Lohnsteuer der Arbeitnehmer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Finanzministers. Obwohl es die „Antragslose Arbeitnehmerveranlagung“ gibt, bleiben immer noch Millionen liegen, weil Arbeitnehmer auf die Arbeitnehmerveranlagung verzichten. Über sie kann man jedoch bestimmte Abzugsposten mit bereits bezahlter Lohnsteuer gegenverrechnen.

„Viele haben Scheu vor dem Prozedere der Arbeitnehmerveranlagung, weil sie glauben nichts zurückzubekommen oder weil es Ihnen zu kompliziert erscheint. Dafür gibt es jedoch die Steuerexperten der AK, die entweder Tipps geben oder direkt vor Ort in den AK-Bezirksstellen mit den Arbeitnehmern den Steuerausgleich erledigen“, so Goach. Das AK-Steuerteam steht ab Montag, dem 5. März, wieder in den Bezirken zur Verfügung. Termine können ab sofort in der nächstgelegenen Bezirksstelle vereinbart werden.

### **Die Termine der Steuerpartage 2018:**

- 5. und 6. März: AK Villach**, Kaiser-Josef-Platz 1; Tel. 050 477-5115
- 7. März: AK Wolfsberg**, Am Weiher 7/2; Tel. 050 477-5215
- 8. März: AK Völkermarkt**, Hans-Wiegele-Straße 2; Tel. 050 477-5515
- 12. März: AK Feldkirchen**, Max-Blaha-Straße 1; Tel. 050 477-5615
- 13. März: AK St. Veit/Glan**, Friesacher Straße 3; Tel. 050 477-5415
- 14. März: AK Spittal**, Lutherstraße 4; Tel. 050 477-5315
- 15. März: AK Hermagor**, Wulfeniaplatz 3; Tel. 050 477-5132
- 20. und 21. März: AK Klagenfurt**, Bahnhofplatz 3; Tel. 050 477-3001

Arbeitnehmer sollten zu ihrem persönlichen Beratungstermin ihre erforderlichen Steuerunterlagen und die persönlichen Zugangskennungen für FinanzOnline mitbringen; wenn eine Pendlerpauschale zusteht, auch den Ausdruck des Pendlerrechners. Auf der Homepage der AK gibt es eine eigene Checkliste, was man zur Beratung mitbringen soll. Die AK-Steuerexperten tätigen die Eingabe auf FinanzOnline.

## Telefonische Beratung

Bei Fragen zur Arbeitnehmerveranlagung kann man sich außerdem bei den AK-Experten von Montag bis Freitag 7.30 bis 16.30 Uhr und Freitag 7.30 bis 12 Uhr informieren:

**Telefonische Beratung: 050 477-3000**

## Abschreibeposten hat fast jeder!

Es gilt Folgendes zu beachten: Trifft auch nur einer dieser Punkte zu, ist eine Arbeitnehmerveranlagung fast immer sinnvoll:

- Man war nicht das ganze Jahr über berufstätig.
- Die monatlichen Bezüge waren unterschiedlich hoch.
- Man hat gesetzlichen Unterhalt für Kinder geleistet.
- Man hat so wenig verdient, dass man zwar Sozialversicherungsbeiträge, aber keine Lohnsteuer bezahlt hat.
- Laut Pendlerrechner hat man Anspruch auf das Pendlerpauschale.
- Man arbeitet neben dem Studium oder hat sich im Beruf weitergebildet.
- Man war Alleinerzieher oder Alleinverdiener.
- Das Kind (bis zehn Jahre) besucht eine kostenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung.
- Man hat einen Computer oder andere Arbeitsmittel für berufliche Zwecke angeschafft.

Nicht vergessen: Der Steuerausgleich kann fünf Jahre rückwirkend beantragt werden!

## Hilfe zur Selbsthilfe

Die AK bietet Hilfe zur Selbsthilfe im Web: ob Kurzvideos, Onlinerechner, eine Checkliste, Formulare oder Musterbriefe sowie Steuertipps zum Nachlesen für Arbeitnehmer, Pendler, Familien, Studenten und Lehrlinge.

### Kurz-Videos:

- „Hol dir dein Geld zurück“
- „Ausfüllhilfe: So geht's“ – Was wo eingetragen werden muss, erklären Filme.

**Brutto-Netto-Rechner:** Zur Kontrolle der Abzüge auf dem Lohn- oder Gehaltszettel.

### Steuerspar-Broschüren zum Bestellen: Telefon 050 477-2823

Alle Steuertipps zum Nachlesen gibt es außerdem in den kostenlosen AK-Broschüren:

- „Steuer sparen 2018“
- „Steuertipps für Eltern“
- „Steuerrecht kompakt“.

Weitere Infos: [kaernten.arbeiterkammer.at/steuer](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/steuer)

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Arbeiterkammer Kärnten | 9021 Klagenfurt am Wörthersee | Bahnhofplatz 3  
Tel. 050 477-2402 | [oeffentlichkeitsarbeit@akkn.at](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@akkn.at) | [kaernten.arbeiterkammer.at](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at)

Klagenfurt, 28. Februar 2018

## Ein gerechtes Steuersystem: Das fordert die AK!

**(AK) – Digitale Konzerne tun sich leicht, ihre Gewinne und somit Steuern zu minimieren. Damit muss Schluss sein! Löhne müssen weiter steuerlich entlastet und die Erbschafts- und Vermögenssteuer eingeführt werden. Besonders für Familien und Geringverdiener muss noch mehr getan werden. „Wir schauen uns an, was die neue Regierung aus ihren Vorhaben umsetzt und für Arbeitnehmer tut. Gegen Verschlechterungen werden wir entschieden ankämpfen!“, so AK-Präsident Günther Goach.**

Die Steuer- und Abgabenquote soll, laut Regierungsprogramm, in Richtung 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes reduziert werden. Wie diese Steuersenkungen gegenfinanziert werden sollen, bleibt unklar. Zu befürchten sind Ausgabenkürzungen, die vor allem die Ärmere treffen werden, welche besonders auf die Leistungen des Staates angewiesen sind. Entgegen internationalen Empfehlungen für Steuerumschichtungen, weg von Arbeit hin zu Vermögen, soll nur die Einkommens- und Lohnsteuerstruktur reformiert werden. Positiv sind angekündigte Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs. Unternehmerinteressen wird viel Verständnis entgegengebracht, Arbeitnehmerinteressen werden oft ausgeblendet.

- **Familien gerechter entlasten**

Familien sollen ab 2019 mit dem „Familienbonus plus“, mit 1.500 Euro pro Kind und Jahr, entlastet werden. Jedoch gilt das nur für jene Eltern, die auch Lohn- bzw. Einkommenssteuer zahlen. Den Grundsatz, wonach jedes Kind dem Staat gleich viel wert sein muss, kann der von der Bundesregierung geplante Kinderbonus aber nicht erfüllen. "Wer monatlich netto weniger als 1.065 Euro verdient, erhält für sein Kind keinerlei steuerliche Erleichterung", weiß AK-Steuerexperte Bernhard Sapetschnig. Schon bisher konnten geringverdienende Eltern steuerlich nicht profitieren. "Eine halbe Million Kinder ginge beim Familienbonus leer aus. Fairer wäre eine höhere Familienbeihilfe", so AK-Präsident Günther Goach.

Die AK macht deshalb den Vorschlag, die geplanten Mehrkosten des Kinderbonus in der Höhe von jährlich 1,2 Milliarden Euro auf eine andere Art zu verteilen. Über eine Erhöhung der Kinderbeihilfe würden alle Kinder profitieren. Aufgeteilt auf alle Kinder mit Anspruch auf Kinderbeihilfe würde das 800 Euro jährlich ausmachen.

Weitere wichtige Punkte zur Entlastung von Familien sind die Ausweitung der Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitszeiten anstatt des 12-Stunden-Arbeitstages.

- **1.500 Euro steuerfrei**

„Eine unserer zentralen Forderungen ist es, dass es einen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto gibt, der steuerfrei bleiben muss!“, betont Goach. Dieser kommt vor allem Beschäftigten in Niedriglohnbranchen wie dem Handel zugute.

- **Abschaffung der kalten Progression**

Aufgrund der Nichtanpassung der Steuerstufen an die Inflation, fallen Steuerzahler in eine höhere Steuerstufe. „Die kalte Progression ist eine heimliche Steuererhöhung, die abgeschafft werden muss“, so Goach. „Es ist an der Zeit, dass die Steuerstufen automatisch an die Teuerungsrate (Inflation) angepasst werden.“

- **Löhne weiter entlasten**

Die Lohnsteuerentlastung die AK und ÖGB durchgesetzt haben, war ein wichtiger Schritt. Weitere müssen jedoch folgen. „Denn gerade Kleinverdiener investieren mehr frei verfügbares Einkommen sofort wieder. So wird der private Konsum belebt, der eine wichtige Stütze für die österreichische Konjunktur darstellt“, hebt Goach hervor. Große Vermögen ab einer Million sollen besteuert werden. Es gehe darum, dass Superreiche ihren gerechten Beitrag leisten müssen.

- **Steueroasen schließen**

Konzerne wie Google, McDonalds oder Amazon zahlen in Österreich, aufgrund steuerlicher Schlupflöcher, so gut wie keine Steuern, obwohl sie beträchtliche Gewinne abschöpfen. Das ist gegenüber heimischen Betrieben schlichtweg unfair und dem Staat entgehen Milliarden. Diese fehlen wiederum für wichtige Aufgaben des Staates wie Kinderbetreuung, Pflege, sozialer Wohnbau usw. Die AK erwartet sich, dass die von der neuen Regierung angekündigten Steuerpläne umgesetzt werden!

Klagenfurt, 28. Februar 2018

## **AK-Steuerexperten holten sechs Millionen Euro vom Finanzamt für Kärntner Arbeitnehmer zurück**

**(AK) – Die Steuerexperten der Arbeiterkammer konnten im Vorjahr 6,032 Millionen Euro für Kärntner Arbeitnehmer vom Fiskus zurückholen! 21.543 Tausend Beratungen wurden 2017 durchgeführt. Seit Jahren steigen die Beratungszahlen stetig. AK-Präsident Günther Goach: „Wir sind die kostenlosen Steuerberater für Arbeitnehmer! Unsere Steuerexperten helfen täglich rund 83 Kärntnern beim Steuerausgleich.**

21.543 Beratungen haben die Steuerexperten der AK Kärnten im vorigen Jahr durchgeführt. Die Kärntner ließen sich 10.280 Mal telefonisch beraten. Die persönliche Beratung wurde 9.734 Mal durchgeführt, gefolgt von der schriftlichen (E-Mail, Briefe, etc.) mit 1.529. „Was die Beratungen zu Steuerthemen betrifft, so bevorzugen die Kärntner noch immer den direkten Kontakt mit unseren Experten“, sagt der Leiter der Abteilung Finanzen und Förderungen, Bernhard Sapetschnig. Die AK-Experten haben in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 98.678 Beratungen durchgeführt.

### **„Kostenloser Steuerberater“**

„Wir sind der kostenlose Steuerberater für Arbeitnehmer“, sagt Goach und betont: „Es zahlt sich aus, im Durchschnitt sind für jeden 350 Euro Steuergutschrift drin.“ Obwohl es seit vergangenem Jahr die „antragslose Arbeitnehmersveranlagung“ gibt, nehmen in vielen Fällen die Betroffenen immer noch auch die Hilfestellung der Arbeiterkammer beim Steuerausgleich in Anspruch. Denn: Die automatische Veranlagung berücksichtigt keine persönlichen Steuervorteile wie z. B. Krankheitskosten oder Kinderbetreuung.

### **Kein Geld verschenken**

Ein Steuerausgleich zahlt sich aus, das zeigen folgende Beispiele aus der AK-Beratung:

#### **1. Angestellte, Alleinerzieherin, 1 Kind (für dieses Kind wird erhöhte Familienbeihilfe bezogen, da das Kind eine Behinderung von mehr als 50 Prozent hat):**

Kranken- und Unfallversicherung, Rückzahlungen für Wohnbaurdarlehen, Kirchenbeitrag. Was wird steuerlich berücksichtigt: Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinderfreibetrag, pauschalierter Steuerfreibetrag für die Behinderung des Kindes, Kosten für Medikamente und Heilbehandlung, Sonderausgaben (Versicherungen und Kirchenbeitrag).

**Arbeitnehmersveranlagung für die Jahre 2012-2016 ergab Gutschrift von 9.375 Euro.**

**2. Arbeiterin, Alleinerzieherin, ein Kind geboren 2015:**

Im Jahr 2016 ganzjährig ausschließlich Kinderbetreuungsgeld, Alleinerzieherabsetzbetrag, Negativsteuer.

**Obwohl gar kein Dienstverhältnis und keine steuerpflichtigen Einkünfte: Gutschrift 494 Euro.**

**3. Ferialpraktikantin (zwei Monate gearbeitet):**

geringes Einkommen; Negativsteuer. **Gutschrift: 61 Euro**

**4. Arbeiter, ein Kind, für das Unterhalt bezahlt wurde:**

Was wird steuerlich berücksichtigt: Unterhaltsabsetzbetrag, Kinderfreibetrag.

**Arbeitnehmerveranlagung 2016 brachte Gutschrift in Höhe von 455 Euro.**

**5. Ehepaar, Gattin (ohne Einkommen) seit 2015 schwer erkrankt, daher Behinderung im Ausmaß von 100 Prozent:**

Krankheitskosten für Gattin, Fahrten ins Krankenhaus und zu Therapien sowie Besuchsfahrten des Gatten (insgesamt knapp 12.000 km im Jahr).

Was wird steuerlich berücksichtigt: Außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt: Heilbehandlungskosten und Fahrten zu Behandlungsterminen der Gattin, Außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt: Besuchsfahrten ins Krankenhaus.

**Arbeitnehmerveranlagung ergab für 2016 eine Gutschrift in Höhe von 2.044 Euro.**

Klagenfurt, 28. Februar 2018

## **Spenden, Kirchenbeiträgen und Versicherungen: Ab heuer automatische Meldung beim Finanzamt**

**(AK) – Für das Veranlagungsjahr 2017 gibt es eine wichtige Änderung zu beachten. Ab heuer müssen Spendenorganisationen die erhaltenen Spenden selbst beim Finanzamt melden. Gleiches gilt für die Kirchensteuer. Und auch Beträge im Rahmen der freiwilligen Weiterversicherung oder Versicherungszeiten werden automatisch ans Finanzamt gemeldet.**

Das Finanzamt berücksichtigt ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 2017 Kirchenbeiträge, Spenden und Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung bzw. den Nachkauf von Versicherungszeiten automatisch bei der Arbeitnehmerveranlagung. Organisationen, die eine Spende erhalten haben, müssen dem Finanzamt die Daten bis Ende Februar übermitteln. Sie brauchen daher Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum des Spenders. Anonyme Spenden sind nicht mehr absetzbar.

### **Beträge kontrollieren!**

Ob die Beträge stimmen, kann man über FinanzOnline feststellen. Wenn Beträge nicht richtig oder gar nicht gemeldet wurden, müssen Sie selbst den Spendenempfänger dazu auffordern, die korrekten Daten an das Finanzamt zu übermitteln. Sollen Kirchenbeiträge, Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung oder zum Nachkauf von Ausbildungszeiten bei einer anderen als der gemeldeten Person berücksichtigt werden (z.B. Ehepartner), können Sie dies in FinanzOnline oder mit dem Formular L1d beantragen.

Weitere Infos: [kaernten.arbeiterkammer.at/steuer](http://kaernten.arbeiterkammer.at/steuer)